

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15. Oktober 2014

3. Stück

9. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
10. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Chirurgie an Frau Dr. med. univ. Claudia Christina Bösmüller
11. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Gert Klug
12. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. med. univ. Nicolai Leonhartsberger
13. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Urologie an Frau Natalie Sampson, BSc PhD
14. Terminplan Hearings Berufung „Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie“
15. Akademisches Jahr 2015/2016 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen
16. Bundes-Personalvertretungs-Wahl 2014: Wahlkundmachung
17. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014
18. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
19. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

9. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2014 bis zum 30.09.2017,

Univ.-Prof. Dr. Robert ZANGERLE
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

10. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Chirurgie an Frau Dr. med. univ. Claudia Christina Bösmüller

Frau Dr. med. univ. Claudia Christina Bösmüller wurde mit Datum vom 09.10.2014 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG für das Fach Experimentelle Chirurgie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

11. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Gert Klug

Herrn Dr. med. univ. Gert Klug wurde mit Datum vom 09.10.2014 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

12. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. med. univ. Nicolai Leonhartsberger

Herrn Dr. med. univ. Nicolai Leonhartsberger wurde mit Datum vom 09.10.2014 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG für das Fach Urologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

13. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Urologie an Frau Natalie Sampson, BSc PhD

Frau Natalie Sampson, BSc PhD wurde mit Datum vom 09.10.2014 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG für das Fach Experimentelle Urologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

14. Terminplan Hearings Berufung „Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie“

31.10.2014		
Wissenschaftlicher Vortrag im Hörsaal, MZA		
Uhrzeit	Kandidaten	Dauer
08:00 Uhr	FICHTNER-FEIGL Stefan	(20 Min. Vortrag + 10 Min. Diskussion)
08:30 Uhr	KLEEFF Jörg	
09:00 Uhr	ÖFNER-VELANO Dietmar	
09:30 Uhr	PASCHER Andreas	
10:00 Uhr	SCHEMMER Peter	
10:30 Uhr	SCHNEEBERGER Stefan	
11:00 Uhr	WEISS Helmut	

Kandidaten:

1. Univ.-Prof. Dr. Stefan FICHTNER-FEIGL; Regensburg <i>„Chirurgische und translationelle Aspekte der Therapie kolorektaler Karzinome und deren Organmetastasierung“</i>
2. Univ.-Prof. Dr. Jörg KLEEFF; München <i>„Das Pankreaskarzinom: Klinische und wissenschaftliche Herausforderung“</i>
3. Univ.-Prof. Dr. Dietmar ÖFNER-VELANO, MAS MSc; Salzburg <i>„30 Jahre Fortschritte in der Chirurgischen Onkologie am Beispiel des kolorektalen Karzinoms“</i>
4. PD Dr. Andreas PASCHER, MBA; Berlin <i>„Translationale Forschungsansätze in der Visceral- und Transplantationschirurgie“</i>
5. Prof. Dr. Peter SCHEMMER, MBA; Heidelberg <i>„Chirurgische Onkologie und Transplantation“</i>
6. ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan SCHNEEBERGER; Innsbruck <i>„Chirurgischer Fortschritt: Vom OP ins Labor ... und zurück“</i>
7. Univ.-Doz. Dr. Helmut WEISS, MSc FEBS; Salzburg <i>„Universitäre Chirurgie – Forschung, Lehre und Klinik“</i>

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

15. Akademisches Jahr 2015/2016 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 gemäß § 52 UG die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2015/2016 beschlossen. Ferner hat das Rektorat nach Anhörung des Senats gemäß § 61 UG die allgemeinen Zulassungsfristen für das Studienjahr 2015/2016 wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2015/16

Zulassungsfrist für das Wintersemester 2015/16:

Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 10.08.2015 bis einschließlich Donnerstag, 01.10.2015

Nachfrist bis einschließlich: Montag, 30.11.2015

Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich: Samstag, 05.09.2015

Lehrveranstaltungszeit:

Beginn: Montag, 28.09.2015

Ende: Freitag, 29.01.2016

Lehrveranstaltungsfreie Zeit¹⁾:

Nationalfeiertag: Montag, 26.10.2015

Allerseelentag: Montag, 02.11.2015

Maria Empfängnis: Dienstag, 08.12.2015

Weihnachtsferien: Mittwoch, 23.12.2015 bis

Mittwoch, 06.01.2016

Sommersemester 2016

Zulassungsfrist für das Sommersemester 2016:

Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 25.01.2016 bis einschließlich Dienstag, 01.03.2016

Nachfrist bis einschließlich: Samstag, 30.04.2016

Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich: Freitag, 05.02.2016

Lehrveranstaltungszeit:

Beginn: Montag, 29.02.2016

Ende: Freitag, 01.07.2016

Lehrveranstaltungsfreie Zeit¹⁾:

Osterferien: Montag, 21.03.2016 bis Freitag, 01.04.2016

Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 05.05.2016

Lehrveranstaltungsfrei: Freitag, 06.05.2016

Pfingstferien: Montag, 16.05.2016 u. Dienstag, 17.05.2016

Fronleichnam: Donnerstag, 26.05.2016

Lehrveranstaltungsfrei: Freitag, 27.05.2016

¹⁾ Hiervon ausgenommen ist das Klinisch-Praktische Jahr.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

16. Bundes-Personalvertretungs-Wahl 2014: Wahlkundmachung

Wahlkundmachung des Zentralwahlausschusses für die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer 2014 – 2019 für die PV-Wahl 26. – 27. November 2014 (laut Beschlüssen des ZWA vom 14.06.2014 und laut PVG und PVWO):

1. In den ZENTRALAUSSCHUSS für die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sind

7 MITGLIEDER zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr im Betriebsratsbüro für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.

3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist (bis 04.11.2014), während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (P. 2), bei der/beim Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. WAHLVORSCHLÄGE für die Wahl des Zentralausschusses, welche die Wahlwerberinnen/Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR DEM (ERSTEN) WAHLTAG, also spätestens am Mittwoch, den 29.10.2014, 14:00 Uhr, SCHRIFTLICH beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen:

ZWA
c/o ZA für UniLehrer/innen
zH Frau DRAHOHS
Strozzigasse 2/3
1080 Wien

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerberinnen/Wahlwerber enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerberinnen/Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 100 der Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind.

Im Wahlvorschlag kann auch eine zustellungsbevollmächtigte Vertreterin/ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, anderenfalls gilt die/der Erstunterzeichnete als Vertreterin/Vertreter.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem siebten Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in P. 2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

6. ZEIT und ORT der STIMMABGABE:

Mi, 26.11.2014

07:00 – 10:45 Uhr: MZA (Medizinzentrum Anichstraße 35), Foyer

11:00 – 13:45 Uhr: Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" (Anichstraße 35)

14:00 – 17:00 Uhr: Eingangshalle des neuen Biozentrums (CCB, Innrain 80-82)

Do, 27.11.2014

07:00 – 10:45 Uhr: Vorhalle des Liftraktes der Chirurgie, 2. Stock (Anichstraße 35)

11:00 – 13:45 Uhr: Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" (Anichstraße 35)

14:00 – 15:30 Uhr: Aula (Eingang Ost) der Anatomie (Müllerstraße 59)

7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die STIMMABGABE erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ihr/ihm von der/vom Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihr/ihm von der/vom Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen der/dem Vorsitzenden übergibt, die/der ihn uneröffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, die/der am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem sie ihr/er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission ihre/seine Zulassung zur BRIEFWAHL zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost der Sprengelwahlkommission zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben, es sei denn, dass eine generelle Briefwahl von der zuständigen Sprengelwahlkommission beschlossen wurde.

Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamtinnen/Beamten (Dienstantritt vor 15.09.2014):

- O. Universitätsprofessorinnen/O. Universitätsprofessoren,
- Ao. Universitätsprofessorinnen/Ao. Universitätsprofessoren,
- Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren,
- Universitäts- bzw. Privatdozentinnen/Universitäts- bzw. Privatdozenten (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Ausbildung (nach § 6 UniAbgG, Diensteintritt vor dem 01.01.2004) sowie
- Bundeslehrerinnen/Bundeslehrer L 1.

Anmerkung:

Wissenschaftliche Beamtinnen/Beamte fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Für den Zentralwahlausschuss:

Ass.-Prof. Dr. Herbert Sassik
Vorsitzender

Für die Sprengelwahlkommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger
Vorsitzender

17. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2014 (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und des Zentralausschusses) sowie die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer) wird für den

26. und 27. November 2014

ausgeschrieben. In den Zentralausschuss sind 4 Mitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für den Zentralausschuss sind schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, MinR Dr. Bernhard Varga, Strozgasse 2/3, 1080 Wien, spätestens 4 Wochen vor dem ersten Wahltag einzubringen.

Für den Zentralwahlausschuss:

MinR Dr. Bernhard Varga e.h.
Vorsitzender

18. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14889

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: klinische Erfahrung im Bereich der wiederherstellenden Chirurgie, absolvierte Gegenfächer, konkrete Vorerfahrung, Interesse an plastischer Chirurgie, Wissenschaft und universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15126

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer, ophthalmologische Vorkenntnisse, Interesse an Wissenschaft und universitärer Lehre, Publikationstätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15133

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1 (75%), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Humanmedizin. Erwünscht: Interesse an intestinaler Inflammation. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1961,85 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15111

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.02.2015 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Chirurgie. Erwünscht: gefäßchirurgisch-operative Vorkenntnisse, Erfahrung in minimal invasiven phlebologischen Eingriffen erwünscht, wissenschaftliches Interesse, Erfahrung mit Lehre und im Umgang mit Administration. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15134

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab 01.12.2014 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Anatomie. Erwünscht: Forschungsschwerpunkt klinische, funktionelle oder translationale Anatomie, Nachweis umfangreicher Lehrtätigkeit im Fach Anatomie, mehrjährige fachspezifische Forschungs- und Lehrerfahrung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15136

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Neuroanatomie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium der Medizin oder Naturwissenschaften. Erwünscht: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (post-doc) im Forschungs- und Lehrbetrieb. Erwünscht sind ein besonderes Interesse an der Neuroanatomie und Erfahrungen in zellbiologischen oder histologischen Methoden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15137

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in diagnostischer Radiologie, gegebenenfalls absolvierte Gegenfächer, Freude und Engagement im Umgang mit onkologischen PatientInnen, Teamfähigkeit, sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und in der Betreuung klinischer Studien. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15049

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Biologische Psychiatrie, ab 15.12.2014 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie. Erwünscht: wissenschaftliche Publikationen und Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Schwerpunkt im Fachbereich Psychiatrie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15146

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an der Transplantationschirurgie, chirurgische Publikationen und klinische Erfahrung von Vorteil, Erfahrung in Forschung und Lehre, abgeleitete Gegenfächer. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. November 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

19. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15139

Clinical Research Associate - OKIDS, IVa, OE Clinical Trial Center (CTC), ab 01.11.2014 bis längstens 31.12.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule), Kenntnisse im Projektmanagement &/oder Monitoring &/oder Studienkoordination von klinischen Studien von Vorteil. Erwünscht: sehr gute Englischkenntnisse, Flexibilität, Engagement, Reisebereitschaft. Aufgabenbereich: Erstellung von Anträgen zur Durchführung sowie Projektmanagement & Betreuung von klinischen Studien am Prüfzentrum im Rahmen des österreichischen Kinderforschungsnetzwerkes OKIDS mit entsprechendem Entscheidungsspielraum, Validierung von prüfzentrenspezifischen Unterlagen zur Freigabe für die Studienteilnahme, Dokumentenprüfung unter regulatorischen Gesichtspunkten (GCP, AMG, MPG) mit entsprechendem Entscheidungsspielraum, Monitoring (Entscheidungsspielraum) von klinischen Studien sowie Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen an zuständige Behörden und EKs.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2384,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. November 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
